Bestattungsformen auf dem Osthofenfriedhof

Reihengrab für Totgeburten, Tote aus Fehl- und Frühgeburten, sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte (Sarg)



Lage: Feld 39

Größe: 0,70 m Breite

1,00 m Länge

(siehe Satzung § 16 Abs. 2c)

Diese Reihengräber für Früh- und Totgeburten werden der Reihe nach belegt und für die Dauer von 20 Jahren vergeben. Sie können weder verlängert noch wiedererwoben werden.

Die Grabpflege obliegt den nutzungsberechtigten Hinterbliebenen.

Grabsteine auf diesen Reihengräbern dürfen maximal 75 cm hoch und 40 cm breit sein und müssen mindestens 14 cm Breite haben.

Obwohl das eigentliche Grab die oben angegebene Größe hat, dürfen die Einfassungen nur auf 0,50 m Breite und 0,80 m Länge gesetzt werden.

Särge für diese Reihengräber dürfen höchstens 0,60 m lang, 0,30 cm hoch und 0,30 cm breit sein.

(Hinweis auf die Bestattungsform Wahlgrab (Sarg): Die Leiche eines Kindes unter einem Jahr darf auch auf einer Wahlgrabstätte für Sargbestattungen hinzu bestattet werden.)

Nähere Auskünfte zu einzelnen Bestattungsformen und –möglichkeiten sowie zu den Gebühren erteilt Ihnen die Friedhofsverwaltung telefonisch unter: 02921 103-4110.

Sie können auch gern einen Termin vereinbaren, um im Friedhofsbüro direkt auf dem Osthofenfriedhof alle für Sie noch offenen Fragen zu besprechen oder eine Grabstätte auszuwählen.

Bestattungen auf dem Osthofenfriedhof sowie auf den Ortsteilfriedhöfen können dort abgesprochen und in Kooperation mit den Bestattungsunternehmen abgewickelt werden.